

Wie erkennt man gefälschte Faksimiles?

Bei einem sogenannten Haustürgeschäft erwarb ein Rentnerehepaar zwei Faksimiles für einen Gesamtbetrag von 19.000 Euro. Dem Ehepaar wurden eine ständige Wertentwicklung und somit ein lohnender Nachlass für die Erben in Aussicht gestellt. Nach einer gewissen Zeit wurden die Käufer jedoch misstrauisch und erstatteten Anzeige. Die Staatsanwaltschaft benötigte daher ein Gutachten über die Authentizität der Faksimiles. **Von Michael Kirmeier**

Das Gutachten sollte die Aussage beinhalten, ob es sich bei den beiden Faksimiles um Originalwerke handelt und ob der Preis für diese beiden Werke als gerechtfertigt und üblich anzusehen ist.

Herstellung von Faksimiles

Echte Faksimiles sind in ihrer gesamten Umsetzung äußerst aufwändig, werden nur in geringen, limitierten Auflagenhöhen produziert und sind aus diesen Gründen relativ bis sehr teuer im Verkauf. Bereits die Beschaffung von Lizenzen bei den Original-Bibliotheken, damit ein Faksimile überhaupt reproduziert werden darf, ist im Vorfeld sehr aufwändig. Es folgt dann meist die Einrichtung von Fotostudios vor Ort, da die Originale nicht

transportiert werden dürfen. Die Gewinnung der Druckdaten durch Einsatz von hochqualitativen, speziellen Buchscannern ist ein weiterer, sehr aufwändiger Arbeitsschritt. Weiterhin erfordert die Bearbeitung der Druckdaten ein sehr kompliziertes und sehr aufwändiges Vorgehen.

Die Druckproduktion ist nicht mit üblichen Druckaufträgen vergleichbar. Üblicherweise werden neben dem konventionellen Vierfarb-Druck noch Sonderfarben eingesetzt, was zusätzliche Druckdurchgänge und zusätzlichen Aufwand bedeutet. Nicht nur die meist geringen Auflagenzahlen, sondern auch der sehr hohe Makulaturanfall, häufiges Stoppen und Anfahren der Druckmaschine sowie oft noch weitere Datenkorrekturen treiben die Kosten für den Druckprozess un-

SERIE: GUTACHTER UND IHRE PRAXISFÄLLE

Folge 200: So können Sie echte und gefälschte Faksimiles zu unterscheiden lernen

kalkulierbar in die Höhe. In separaten Arbeitsvorgängen nach dem Druck werden oftmals Folienapplikationen angewendet, um zum Beispiel den Goldcharakter eines Originals wiederzugeben oder um Text- und Bildelemente hervorheben zu können. Der Beschnitt erfolgt selten durch Stapelschnitt. Meist muss die damalige, aufgrund altertümlicher Schneidvorgänge unregelmäßige Schnittform durch Stanzung oder Laserschnitt nachgebildet werden.

Die buchbinderische Verarbeitung, insbesondere die Herstellung der Buchdecken mit Schmuckornamenten oder Beschlägen, erfordert oft manuelle Verarbeitungsschritte und ist, wie der Druckprozess, einer strengen Qualitätskontrolle unterworfen.

Schließlich werden noch, meist in Handarbeit, aufwändige Aufbewahrungsbehältnisse wie Schuber, Kassetten oder Schatullen – oft aus Holz mit aufwändigen Verzierungen –, gefertigt.

Den Faksimiles liegt üblicherweise ein ebenfalls gedruckter, wissenschaftlicher Begleitband bei. Dieser wird meist von Kunsthistorikern verfasst und dient dazu, dem Käufer einen kunsthistorischen und geschichtlichen Leitfaden an die Hand zu geben, um den Inhalt der Faksimiles besser verstehen zu können.



Abb. 1: Ein „echtes“ Faksimile mit Schatulle und wissenschaftlichem Begleitband.



Abb. 2: 4-C-Druck und unscharfes Schriftbild bei der Fälschung.



Abb. 3: Goldapplikation und scharfes Schriftbild beim „echten“ Faksimile.

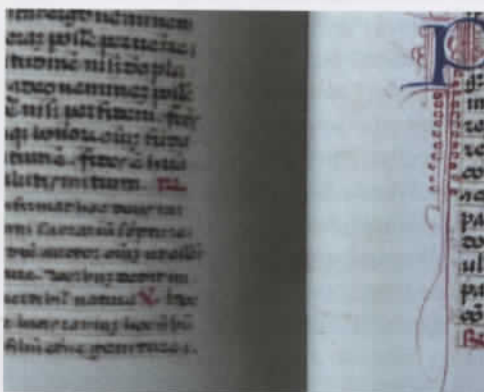


Abb. 4: Unscharfes und verschwommenes Schriftbild wegen schlechtem Scan.

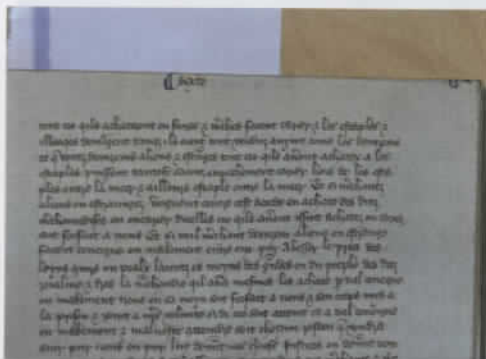


Abb. 5: Angeschnittene Seite.

Begutachtung der Faksimiles

Aufgrund der mittlerweile hohen Erfahrung im Umgang mit Faksimiles wurde bei der Begutachtung der vorliegenden Faksimiles eigentlich sofort ersichtlich, dass es sich um eine Fälschung handeln musste. Dennoch mussten die Fakten für die Staatsanwaltschaft klargelegt werden.

Zunächst war auffällig, dass die streitgegenständlichen Faksimiles lediglich in dünnes Verpackungspapier eingewickelt waren. Sie befanden sich also nicht in einer extra dafür gefertigten Schatulle o. ä., zudem war kein wissenschaftlicher Begleitband beigelegt. Bild 1 zeigt eine übliche Aufbewahrungsmöglichkeit für ein echtes Faksimile und dessen Begleitband.

Weiterhin war ein „Echtheitszertifikat“ beigelegt, das Rechtschreibfehler aufwies, zudem wurde englische und deutsche Sprache vermischt – ebenfalls unvorstellbar für ein echtes Faksimile. Am auffälligsten war aber die schlechte Druck- und Verarbeitungsqualität der streitgegenständlichen Faksimiles. Goldfarbige Text- oder Bildverzierungen wurden schlichtweg im 4C-Druck simuliert, die Schrift war unscharf, weil gerastert (Bild 2). Bild 3 zeigt zum Vergleich eine für echte Faksimiles übliche Goldfolienapplikation für Hervorhebungen und ein scharfes Schriftbild.

Offensichtlich wurden die vorliegenden Faksimiles einfach von einem echten Faksimile abgescannt. Dabei wurde nicht einmal darauf geachtet, dass die Vorlage überall plan auf dem Scanner auflag, was zum Teil zu Verzerrungen und einem verschwommenen Schriftbild führte (Bild 4). Zudem waren auf einigen Seiten Farbstreifen im Druckbild zu erkennen, welche man beim Druck eines echten Faksimile sicherlich als Makulatur aussortiert hätte.

Hinsichtlich der Verarbeitung waren ebenfalls Mängel festzustellen. Die Buchdecken konnten zwar als „durchaus gelungen“ bezeichnet werden. Sie bestanden aus mit Kunstleder bezogener, stabiler Pappe mit Schmuckornamenten darauf. Jedoch waren im Bundbereich verklebte Seiten festzustellen, auf manchen Seiten befand sich eingelaufene Goldfarbe des Goldschnitts. Die Verarbei-

tungsmängel fanden ihren zweifelhaften Höhepunkt in schief geschnittenen Seiten, bei denen sogar der Satzspiegel angeschnitten wurde (Bild 5).

Abschließende Stellungnahme und Werteinschätzung

All das, was ein echtes Faksimile ausmacht, wie edle Druck- und Verarbeitungsqualität, eine angemessene Aufbewahrungsmöglichkeit, ein wissenschaftlicher Begleitband, eine zu 100 % fehlerfreie Ausführung etc. war bei den streitgegenständlichen Faksimiles nicht im Ansatz vorzufinden. Dies ließ zweifelsfrei den Schluss zu, dass es sich bei den vorgelegten Faksimiles um eine billige Fälschung handelt.

Eine Recherche bei dem weltweit größten Faksimilevertrieb, bei dem derzeit über 1.700 verschiedene Faksimiles von 277 verschiedenen Verlagen gehandelt werden, ergab, dass dort die streitgegenständlichen Faksimiles überhaupt nicht gehandelt werden.

Da ein Faksimile nur dann einen Wert hat, wenn erstens eine Lizenz zur Veröffentlichung der Original-Bibliothek besteht und wenn zweitens die produktionstechnische Umsetzung des Faksimiles so erfolgt ist, dass es dem Original möglichst nahekommt, kann der reale Wert der vorliegenden Faksimiles aus Sicht des Autors mit 0

(null) Euro festgelegt werden. Ein Verkaufspreis von insgesamt 19.000 Euro für diese beiden Werke ist vollkommen illusorisch.

Sicher haben die beiden Werke einen gewissen Produktions- und Materialwert, der jedoch in diesem Fall keine Rolle spielt, da ein Kenner solche Werke nie kaufen würde, auch nicht für wenig Geld.



„Offensichtlich wurden die vorliegenden Faksimiles einfach von einem echten Faksimile abgescannt.“

MICHAEL KIRMEIER

@MICHAEL KIRMEIER
ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Qualitätsbeurteilung von Druckerzeugnissen. Er betreibt ein Sachverständigenbüro in München und ist auch für die Firma Prüfbau tätig.
mk@druckgutachten.de
Tel. 0 89/62 26 94 03